

TALENTMANAGEMENT

Wie Sie Ihre Mitarbeiter
wirklich stärken s. 26

DATENSCHUTZ

Was beim Digitalisieren von
Akten zu beachten ist s. 40

SOZIALAUSWAHL

Warum ein neues Urteil Ihre
Altersstruktur gefährdet s. 58

07/2010 | 11,20 EUR

personalmagazin

MANAGEMENT, RECHT UND ORGANISATION

www.personalmagazin.de

Schaden im Betrieb

Warum Personaler sich um Versicherungen kümmern müssen s. 12

ENTGELTspezial:
Was in der
Lohnabrechnung
auf Sie zukommt
s. 45



MATERIAL-NR. 04062-5117



Die neuen Leiden mit der jungen Elena

EINBLICK. Ab Juli ist „Elena“ auch mit Details zur Kündigung zu füttern. Analog zur Einführung des Verfahrens im Januar droht nun erneut Aufregung.

Von **Michael Miller** (Red.)

Groß war das Durcheinander zum Elena-Start am 1. Januar: Erhebliche technische Schwierigkeiten sowie inhaltliche Kritik von Datenschützern und Verfassungsrechtlern haben für Verunsicherung gesorgt (lesen Sie dazu auch unser Titelthema in Heft 04/2010). Zwischenzeitlich sind die Kinderkrankheiten ausgeheilt – sollte man meinen.

Tatsächlich funktioniert seit März die Übermittlung der Daten an den Kommunikationsserver technisch besser, jedoch längst noch nicht problemlos. Inhaltlich hat Elena einen Schritt nach vorne gemacht – so sind etwa Streiktage nicht mehr explizit als Begründung für Fehlzeiten abzuspeichern. Kritikern genügte dies nicht. Sie reichten eine Verfassungsbeschwerde ein, auch unter Bezugnahme auf das vorangegangene Urteil des Verfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung. Bereits seit Januar stehen auch die Angaben für den „Datenbaustein Kündigung und Entlassung“ (DBKE) in der Kritik, obwohl diese zweite Stufe von Elena erst jetzt ab Juli startet.

Neuer Datenbaustein ab Juli

Für die Informationen zum DBKE geht es ans Eingemachte, was vor allem Datenschützern Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Grund dafür sind Angaben zur Befristung von Arbeitsverhältnissen, zu

Abmahnungen vor der Entlassung oder auch zu Kündigungsgründen. Die Angaben gehen aber über die schlichte Unterscheidung zwischen betriebsbedingter Kündigung und vertragswidrigem Verhalten des Arbeitnehmers hinaus. Für Aufsehen sorgt etwa die Aufforderung an den Arbeitgeber, das die Kündigung veranlassende vertragswidrige Verhalten des Arbeitnehmers genauer zu schildern. Probleme sehen Datenschützer dabei in den vorgesehenen Freitextfeldern. Arbeitgeber greifen also nicht auf vorgeformulierte Antworten zurück, sondern beschreiben das Geschehen in eigenen Worten. Später sehen dann Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit die Angaben im Freitextfeld ein und entscheiden auf dieser Grundlage über Sozialleistungen.

Wenig Bewegung

Weder die grundsätzliche Kritik am digitalen Meldeverfahren noch die spezielle Rüge an einzelnen Bestandteilen bewegen die Verantwortlichen, das Verfahren zu ändern. Zwar wurden Elena gewiss keine Liebeserklärungen aus dem Wirtschafts- oder Justizministerium entgegengebracht. Trotz monatelanger Diskussion blieben aber Änderungen, gerade am DBKE, weitgehend aus.

Ob die Ministerien und der Arbeitskreis Elena tatsächlich bis Juli stillhalten werden, erscheint nun jedoch fraglich. Der Arbeitskreis erarbeitet Details für die Umsetzung von Elena. Er besteht

HINWEIS

Entgeltforum 2010

Auch beim Entgeltforum am 3. September 2010 in Köln spielt Elena eine zentrale Rolle. Auf der Podiumsdiskussion besprechen unter anderem Vertreter der Bundesministerien und des Arbeitskreis Elena das Thema ausführlich. Moderiert wird die Veranstaltung von Thomas Muschiol, Leiter Ressort Recht beim Personalmagazin.

www.entgeltforum.de

etwa aus Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV), der Bundesagentur für Arbeit oder der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG). Nun mehren sich die Stimmen, die mutmaßen, dass es noch Ende Juni zu einer Entschärfung des DBKE kommen werde, um die datenschutzrechtlichen Bedenken auszuräumen. Weil dies äußerst kurzfristig wäre, würden diese Änderungen erst ab Januar 2011 greifen. Was genau also ab Juli zu melden ist oder wie mit diesen Meldung nach einer möglichen Änderung des DBKE zum Jahresbeginn 2011 verfahren wird, darüber lag bis Redaktionsschluss keine offizielle Entscheidung vor. Wir werden Sie jedoch über unser Portal (www.haufe.de/personal) auf dem Laufenden halten.

Ähnlich undurchsichtig ist die Situation auch bei eventuellen Bußgeldern. Aufgrund der technischen und inhaltlichen Unsicherheiten verzichtete die DRV bislang darauf, verspätete oder nicht getätigte Meldungen zu ahnden. Geplant war, das Entgegenkommen jetzt nach und nach zurückzufahren. Stünde nun aber tatsächlich eine Modifikation des DBKE für Januar 2011 bevor, dürfte sich auch die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten weiter verschieben. ■